



Quiz

Wissen Sie es?

Am 14. Dezember 2014 wurde zu Ehren Michael Brückners eine Gedenktafel an seinem Grab auf dem Waldfriedhof in Adlershof eingeweiht.

Von 1990 bis 1998 war er der erste frei gewählte Bürgermeister von Treptow. Eine seiner ersten Aufgaben war die Beseitigung der 17 Kilometer langen Berliner Mauer.

Wer war ab 1990 der/die erste frei gewählte Bürgermeister/in in Köpenick?

- a) Monika Höppner
- b) Klaus Ulbricht
- c) Christian Kind

Ihre Antwort an:

Matthias Schmidt, MdB
Ekkehardstraße 1
12437 Berlin

oder

matthias.schmidt@bundestag.de

Unter den richtigen Antworten werden zwei Exemplare des Buches „Siebzehn Kilometer Grenze - Die Berliner Mauer in Treptow 1961 - 1989“ verlost.

Einsendeschluss ist Freitag, der 30. Januar 2015.

Inhalt

Kommunen entlasten - Kitausbau voranbringen	
Zusätzliche 550 Millionen Euro für den Ausbau von Kitaplätzen	Seite 2
Entschädigung für DDR-Inhaftierte	
Opfer erhalten mehr Geld	Seite 3
Grenzenlos in Deutschland?	
Berlin, eine Stadt neuer Nachbarinnen und Nachbarn	Seite 4

Willkommen im neuen Jahr!



Foto: Matthias Schmidt

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

Ich wünsche Ihnen ein friedliches, gesundes, spannendes und entspanntes neues Jahr.

Spannend aus politischer Sicht ist auf jeden Fall gleich der Anfang des neuen Jahres. Nach vielen Jahren des harten Kampfes, gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Sozialverbänden, ist es uns gelungen, den Mindestlohn auch gegen den Widerstand der CDU/CSU durchzusetzen. Seit dem 1. Januar 2015 gilt: Wer arbeiten geht, muss mindestens 8,50€ verdienen! 3,7 Millionen Menschen werden vom neuen Mindestlohn profitieren. Und das ist nur der Anfang. Wenn 2017 die Übergangsregelungen für einzelne wenige Branchen ausgelaufen sind, wird eine unabhängige Kommission, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, den Mindestlohn an die Lohnentwicklung anpassen.

In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, genau hinzuschauen und zu verhindern, dass gewiefte Unternehmerinnen und Unternehmer den Mindestlohn umgehen. Ich bin gern Ihr Ansprechpartner, wenn es darum geht, mögliche Verstöße gegen das neue Mindestlohngesetz zu melden.

Im vergangenen Jahr sind bereits zahlreiche Reformen und Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden. Die Mietpreispbremse und die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren sind nur zwei Stichpunkte.

Auch das Jahr 2015 werden wir nutzen, um Missstände zu beseitigen, Reformen auf den Weg zu bringen und das Land zu bewegen. In der ersten Jahreshälfte wird die Diskussion um die Sterbehilfe weiterhin ein großes Thema sein. Aber auch die Zukunft der Pflege, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Eindämmung der Leiharbeit werden wir angehen.

Mein Anliegen ist es, Sie über die Arbeit der SPD im Deutschen Bundestag zu informieren, meine Arbeit Ihnen nahe zu bringen und diese mit Ihnen zu diskutieren. Dabei werde ich auch wieder Haustürbesuche machen. Vielleicht klinge ich demnächst auch bei Ihnen.

Sie können mich aber auch einfach besuchen. Sechs Mal im Jahr lade ich, gemeinsam mit dem Bundespresseamt, zur ganztägigen Besucherfahrt zum Deutschen Bundestag. In meinen Büros erhalten Sie mehr Informationen und können sich anmelden.

Ihr
Matthias Schmidt

Kommunen entlasten - Kitausbau voranbringen

Zusätzliche 550 Millionen Euro für den Ausbau von Kitaplätzen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu entlasten, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige quantitativ und vorangebracht werden. Dadurch sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die frühkindliche Bildung weiter ausgebaut werden. Auch hierbei werden Länder und Kommunen entlastet, indem der Bund sein finanzielles Engagement noch einmal verstärkt.

Die Entlastung der Kommunen kommt voran

Dazu hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung am 04. Dezember 2014 in 2./3. Lesung beschlossen.

Zuvor hatte der Bundestag bereits die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundversicherung im Alter beschlossen, wodurch das Land Berlin enorm entlastet wird. Im Zeitraum von bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Darüber hinaus hat die Koalition vereinbart, die Kommunen spätestens von 2018 an jährlich mit weiteren 5 Milliarden Euro finanziell zu unterstützen.

Von 2015 an übernimmt der Bund einen größeren Anteil in Höhe von 500 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Davon werden genau die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG-II-Empfängern profitieren. So auch das Land Berlin. Diese zielgenaue Entlastung war ein dringendes Anliegen der

SPD-Fraktion. Zudem sollen die Kommunen einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer bekommen. Dies sind weitere 500 Millionen Euro.

Zusammen soll dies zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte führen. Berlin aus Bundesland und Kommune wird dadurch erheblich ent-

der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen. Insgesamt geht es um 550 Millionen Euro, welche zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht.

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die seit April 2014 begonnen wurden und neue Betreuungsplätze schaffen sowie Plätze erhalten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen verlorengehen würden. Des Weiteren sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der gesundheitlichen Versorgung, der Inklusion von Kindern mit Behinderung und der ganztägigen Betreuung dienen. Dazu gehört z. B. die Einrichtung von Küchen und Verpflegungsräumen.

Länder müssen Zwischenbericht zum Kita-Ausbau vorlegen

Die Regierung will zudem sicherstellen, dass die neuen Bundesmittel zusätzlich zu den Ausbauleistungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene eingesetzt werden können. Die Länder sollen hierzu zum 1. März 2017 einen Zwischenbericht über die im Land jeweils erreichte Zahl von Kita-Plätzen

für Kinder unter drei Jahren vorlegen.

Seit Anfang 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Dies führte zu einem erheblichen Druck neue Plätze zu schaffen. Dies genügt jedoch nicht. Bei dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung soll vor allem die Qualität geachtet werden. Sie stärkt die frühkindliche Bildung und hilft, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen.



Mehr und bessere Kitaplätze für unsere Kinder!

Foto: Helene Souza / pixelio.de

lastet. Neue Spielräume ergeben sich, die Neuverschuldung kann weiter reduziert und alte Schulden können getilgt werden. Durch den Schuldenabbau gibt sich langfristig Spielräume für eine ausgewogene Haushaltspolitik.

Mittel für Kita-Ausbau auf 1 Milliarde Euro aufgestockt

Die Große Koalition hat beschlossen, die Länder und Kommunen auch bei



Entschädigung für DDR-Inhaftierte

Opfer erhalten mehr Geld



Ehemalige Haftanstalt Hohenschönhausen. Hier inhaftierte Menschen wurden psychologisch durch perfekte Isolation, Ungewissheit und Desorientierung zermürbt.

Foto: Michael Werner Nickel / pixelio.de

Die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der DDR-Diktatur hat eine lange Geschichte. Im September 1990 beschloss die erste freigewählte Volkskammer der DDR neben der strafrechtlichen Rehabilitierung die finanzielle Wiedergutmachung. 1992 wurde das erste bundesdeutsche Entschädigungsgesetz erlassen, welches Einmalzahlungen für jeden Haftmonat in Höhe von 300 DM vorsah. Seit 2007 gibt es monatliche Zahlungen, welche das zugefügte Unrecht anerkennen.

Nach dem Willen der Koalition sollen politisch Verfolgte, die in der DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone längere Zeit in Haft saßen, nun eine höhere monatliche Ausgleichsleistungen erhalten. Dazu hat der Deutsche Bundestag noch vor Weihnachten einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen.

Die monatlichen Zuwendungen sollen damit von derzeit höchstens 250 Euro auf höchstens 300 Euro steigen. Auch die Ausgleichleistungen für Personen, die aufgrund ihrer Verfolgung ihren ausgeübten, begonnenen, erlernten oder angestrebten Beruf nicht ausüben

konnten, will die Bundesregierung erhöhen, und zwar um jeweils 30 Euro – womit die Zahlungen von derzeit 184 Euro auf 214 Euro monatlich steigen werden.

Die Erhöhung der Bezüge soll die wirtschaftliche Situation derjenigen verbessern, die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und DDR wurden. Der Einsatz jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Zwangsmaßnahmen erdulden mussten, soll dadurch stärker gewürdigt werden, und die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen sollen gemildert werden.

Die Leistung erhält, wer in seiner wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt ist und eine mit den wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten hat. Derzeit beziehen gut 45.000 Bürgerinnen und Bürger diese Leistung.

Matthias Schmidt, MdB

Wahlkreisbüro

Schmidts Ekke

Ekkehardstraße 1
12437 Berlin-Baumschulenweg
Telefon: 030 53 60 99 50
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag:	11 bis 17 Uhr
Dienstag:	9 bis 15 Uhr
Mittwoch:	9 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 15 Uhr
Freitag:	9 bis 15 Uhr
Samstag:	10 bis 13 Uhr

Wahlkreisbüro

Rathaus Friedrichshagen

im Grünen Haus
Bölschestraße 87/88
12587 Berlin-Friedrichshagen
Telefon: 030 22 01 38 11
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	10 bis 14 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 14 Uhr

Bundestagsbüro

Unter den Linden 50
10117 Berlin
Telefon: 030 22 77 48 33
Fax: 030 22 77 68 35

Postanschrift:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

matthias.schmidt@bundestag.de
www.matthias-schmidt.berlin

Grenzenlos in Deutschland?

Berlin, eine Stadt neuer Nachbarinnen und Nachbarn

Flüchtlinge in Deutschland. Ängste und Vorurteile auf der einen Seite, Willkommenskultur auf der anderen Seite.

Seit Monaten wird heiß über die steigenden Flüchtlingszahlen in Deutschland diskutiert. Ängste und Sorgen zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner von sogenannten Sammelunterkünften werden laut. So auch in Treptow-Köpenick. Über die Weihnachtsfeiertage sind die ersten Flüchtlinge in die neue Unterkunft im Allende-Viertel eingezogen.

Zuwanderung eine neue Situation?

Flüchtlinge und Menschen aus allen Teilen der Welt sind nichts Neues. Bereits 1920 schrieb Karl Scheffler: „Berlin [ist] dazu verdammt: immerfort zu werden und niemals zu sein.“ Allein seit dem Fall der Mauer sind über 2 Millionen aus Berlin weggezogen und noch mehr Menschen neu nach Berlin gekommen.

Auch das hat Ängste und Sorgen hervorgerufen. Ängste vor Flüchtlingen sind daher verständlich und nachvollziehbar. Sie sind allerdings unbegründet. Ihnen zu begegnen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Politik, Vereine, Nachbarinnen und Nachbarn sind gefordert mit dieser Herausforderung umzugehen.

Der Deutsche Bundestag handelt

Als Reaktion auf die stark steigenden Flüchtlingszahlen stufte der Deutsche Bundestag bereits im Juli 2014 drei Westbalkanstaaten (Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina) als sichere Herkunftsstaaten ein. Diese Regelung ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Zugleich wurden wesentliche Erleichterungen für Asylsuchende und Flüchtlinge diskutiert und vereinbart



Grenzzäune, für Bürgerinnen Bürger der Europäischen Union gehören sie zur Vergangenheit. Für Flüchtlinge gehören sie zum Alltag.

Foto: Uwe Schlick / pixelio.de

um die neuen Nachbarinnen und Nachbarn besser ankommen zu lassen.

Residenzpflicht wird aufgehoben

Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht. Diese Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten. So waren beispielsweise Besuche von Verwandten oder Bekannten in einer anderen deutschen Stadt bisher verboten. Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage, die Festlegung in welchem Gebiet der Wohnsitz sein muss, soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Menschen und der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Zudem sollen im Asylbewerberleistungsgesetz künftig Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein.

Arbeiten gehen wird erleichtert

Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetzentwurf Anfang Dezember 2014 in 2./3. Lesung zugestimmt. Parallel hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Verordnung geregelt, dass künftig die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete nach 15 Monaten entfällt. Die Prüfung verlangt von einem potentiellen Arbeitgeber, dass dieser zunächst prüft, ob ein deutscher Bewerber für die vorgesehene Arbeitsstelle geeignet ist. Diese Prüfung entfällt sofort, wenn die betroffenen Asylbewerber, Flüchtlinge oder geduldete Menschen hochqualifiziert sind oder eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung haben.

Viele Asylsuchende und Flüchtlinge werden wieder gehen. Zahlreiche werden aber auch bleiben. Sie werden neue Nachbarinnen und Nachbarn. Das Ziel ist es, dass sie schneller als bisher für ihren Lebensunterhalt selbstständig aufkommen können und sich so besser integrieren können.

Sie wollen **die Zeitungs Ekke** per Mail erhalten? Schreiben Sie eine Mail an matthias.schmidt@bundestag.de und Sie erhalten sie stets zuerst.